



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-0421
BESCHLUSS-NR. 2025-15
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07** **Umwelt**
07.02 **Abwasser**
07.02.03 **Anschlussbewilligungen**

BETRIFFT **Anschlussvertrag zwischen der gemeinsamen Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal (GA RAT) und der Stadt Illnau-Effretikon für das Einzugsgebiet Kyburg und Veräusserung der bestehenden Schmutzwasserleitung im Abschnitt Neubrüggen und Kollbrunn im Wisental;
Genehmigung des Anschlussvertrags mit der GA RAT und des Kaufvertrags mit der Gemeinde Weisslingen**

AUSGANGSLAGE

Zwischen 1970 und 1980 wurden die Siedlungsgebiete im ehemaligen Gemeindegebiet Kyburg mit dem Bau der öffentlichen Kanalisation abwassertechnisch erschlossen.

Das Siedlungsgebiet Kyburg und Ettenhusen wird überwiegend im Trennsystem entwässert. Dabei wird das Regenwasser im Siedlungsgebiet gefasst und in die öffentlichen Gewässer «Loobach», «Weidtoebelbach» und «Mülitobelbach» eingeleitet. Das kommunale Schmutzwasser wird über das Schmutzwasserpumpwerk Kyburg im Linsental in das Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur gepumpt und anschliessend in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard gereinigt. Der Anschlusspunkt liegt bei der Tössbrücke in Mülau auf dem Gebiet der Stadt Winterthur (Sennhof).

Die Siedlungsgebiete Neubrüggen, Brüggen, Wisental und Seemerrüti werden strikt im Trennsystem entwässert. Dabei wird das Regenwasser im Siedlungsgebiet gefasst und in die öffentlichen Gewässer «Chotachertobelbach», «Wissenbach» und «Töss» eingeleitet. Das kommunale Schmutzwasser wird über die Schmutzwassersammelleitung im Wisental nach Kollbrunn abgeleitet und anschliessend in der ARA Hard gereinigt. Der Anschlusspunkt liegt in der Tösstalstrasse in Kollbrunn auf dem Gebiet der Gemeinde Zell.

Seit Februar 1976 besteht ein Anschlussvertrag zwischen der ehemaligen Gemeinde Kyburg und der Stadt Winterthur für die Abnahme der Abwässer aus dem Siedlungsgebiet von Kyburg (Dorf), Ettenhusen und Mülau. Weiter besteht seit September 2004 ein Anschlussvertrag zwischen der ehemaligen Gemeinde Kyburg und dem damaligen Abwasserverband Tösstal (Zweckverband der Gemeinden Wila, Turbenthal und Zell) für die Abnahme der Abwässer aus den Siedlungsgebieten Neubrüggen, Brüggen, Wisental und Seemerrüti.

Im Juli 2018 wurde die gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» (GA RAT) gegründet. Die GA RAT geht aus dem regionalen Abwasserverband Tösstal hervor und setzt sich aus der Stadt Winterthur sowie den Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila und Zell zusammen.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-0421

BESCHLUSS-NR. 2025-15

ABWASSERFREIE OBERE TÖSS

Die obere Töss weist ein ergiebiges Grundwasservorkommen auf, welches die Tösstaler Gemeinden und die Stadt Winterthur mit Trinkwasser versorgt. Um das Grundwasservorkommen vor problematischen Stoffen aus dem gereinigten Abwasser nachhaltig zu schützen, soll bis im Jahr 2035 kein gereinigtes Abwasser mehr in die obere Töss eingeleitet werden. Dies bedingt die Stilllegung der beiden Abwasserreinigungsanlagen Bauma und Weisslingen und den Bau einer Anschlussleitung ins Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur. In diesem Zusammenhang investiert die GA RAT in den nächsten 25 Jahren rund 90 Millionen Franken in Neubauten, Sanierungen und Erweiterung in die öffentliche Abwasserinfrastruktur im Verbandsgebiet.

ANSCHLUSSVERTRÄGE MIT DER GA RAT

Die Ortsteile der Gemeinden Wildberg, Russikon (Madetswil), Sternenberg, Fischingen (Kanton Thurgau) und der Stadt Illnau-Effretikon (Kyburg) leiten das kommunale Abwasser der GA RAT weiter, welches schlussendlich in der ARA Hard gereinigt wird. Diese Gemeinden besitzen neue Anschlussverträge mit der GA RAT.

In Zusammenhang mit der Gründung der GA RAT wurden die Anschlussverträge mit der ehemaligen Gemeinde Kyburg überarbeitet. Dabei werden die beiden Verträge (1976 mit der Stadt Winterthur und 2004 mit dem Abwasserverband Tösstal) in einem Anschlussvertrag zusammengefasst.

Die wesentlichste Änderung im Anschlussvertrag bilden die Grundlagen für die Verrechnung der Abwassergebühren zu Gunsten der GA RAT. Dabei werden Betriebskosten auf den gelieferten Abwassermengen und Investitionskosten auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung erhoben.

BETRIEBSKOSTENTEILER

Der Betriebskostenteiler richtet sich nach geschätzten und gemessenen Abwassermengen im Siedlungsgebiet.

Im Einzugsgebiet Kyburg (Dorf) und Ettenhusen werden die Abwassermengen im Schmutzwasserpumpwerk Kyburg mit einer vollgefüllten magnetischen Durchflussmessung (MID) gemessen. In den letzten Jahren (2019 - 2022) wurden durchschnittlich 31'000 Kubikmeter Abwasser nach Winterthur abgeleitet. Dies entspricht nach Berechnungsgrundlage des Anschlussvertrages rund 445 Einwohnergleichwerte (EWG).

In den Siedlungsgebieten Neubrüngen, Brüngen, Wisental, Seemerrüti und Mülau werden die Abwassermengen anhand der ständigen Wohnbevölkerung geschätzt. Dabei wird pro EWG 70 Kubikmeter Abwasser pro Jahr eingesetzt (dies entspricht 192 Liter pro Tag). Per 31. Dezember 2023 sind in diesem Gebiet 101 Bürgerinnen und Bürger wohnhaft, daraus resultieren 7'070 Kubikmeter Abwasser pro Jahr. Für den Bau einer ständige Abflussmessung der genannten Abwassermengen ist der Kosten-/Nutzen-Faktor nicht gegeben.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-0421

BESCHLUSS-NR. 2025-15

INVESTITIONSKOSTENTEILER

Der Investitionskostenteiler wird gemäss den maximalen Einwohnergleichwerten (EWG) im Siedlungsgebiet Brünggen, Neubrünggen Wisental, Seemerrüti, Ettenhusen, Kyburg und Mülau bemessen. Per 31. Dezember 2023 lebten in diesem Siedlungsgebiet 400 Bürgerinnen und Bürger. In Zusammenhang mit den Entwicklungsgebieten «Bodenacher» und «Mülau» und unter Berücksichtigung eines allgemeinen Bevölkerungswachstums bezahlt die Stadt Illnau-Effretikon den jährlich Investitionskostenanteil von 750 EWGs. Damit soll ein zukünftiger zusätzlicher Einkauf in die Abwasserinfrastruktur der GA RAT und der ARA Hard vermieden werden.

Verrechnungsgrundlagen zum Betriebs- und Investitionskostenteiler

Verrechnungsgrundlage Betriebskostenteiler: 1 EWG (Einwohnergleichwert) entspricht 70 m³ / Abwasser pro Jahr

Verrechnungsgrundlage Investitionskostenteiler: 1 EWG entspricht einem Spitzenabfluss von 0.008 Liter pro Sekunde

Siedlungsgebiete	ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2023	Vertraglich festgelegte EWGs für den Investitionskostenteiler	durchschnittliche Abwassermengen in Kubikmetern nach EWGs	effektiv gelieferte Abwassermengen Kubikmetern	Spitzenabfluss für Investitionskostenteiler Liter pro Sekunde
Brünggen	51	60	3570	3570	0.48
Neubrünggen	5.00	10.00	350.00	350.00	0.08
Wisental	7.00	10.00	490.00	490.00	0.08
Seemerrüti	15.00	20.00	1050.00	1050.00	0.16
Ettenhusen	66.00	80.00	4620.00	0.00	0.64
Kyburg	233.00	370.00	16310.00	31000.00	2.96
Mülau	23	200	1610	1610	1.60
Gesamttotal:	400	750	28'000	38'070	6.00

Tabelle 1:

Zusammenstellung der EWG und der gelieferten Abwassermengen im Einzugsgebiet.

Bereits heute werden Abwassermengen (ca. 38'000 Kubikmeter) im Umfang von 545 EWG an die GA RAT weitergeleitet. Sollte die Wohnbevölkerung von 750 ständigen Einwohnerinnen bzw. Einwohner überschritten werden, ist ein nachträglicher zusätzlicher Einkauf in die Abwasserinfrastruktur der GA RAT notwendig.

STELLUNGNAHME DER ABTEILUNG TIEFBAU

Im Anschlussvertrag vom Februar 1976 hat sich die Gemeinde Kyburg für Fr. 169'300.– in die Abwasserinfrastruktur der Stadt Winterthur eingekauft. Für die Anschlüsse der Siedlungsgebiete Neubrünggen, Brünggen, Wisental und Seemerrüti wurden gemäss Anschlussvertrag vom September 2004 keine Einkaufskosten entrichtet.

Mit dem aktuellen Vertrag und den vorliegenden EWG werden für die Stadt Illnau-Effretikon keine weiteren Einkaufskosten in die Abwasserinfrastruktur der Stadt Winterthur und in die Infrastruktur der GA RAT anfallen. Gemäss des bestehenden Vertrages hat sich die ehemalige Gemeinde Kyburg für eine komfortablen Abwassermenge eingekauft.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-0421

BESCHLUSS-NR. 2025-15

AUFHEBUNG DER ARA WEISSLINGEN UND VERKAUF DER SCHMUTZWASSERSAMMLEITUNG IM WISENTAL

Im September 1967 baute das Textil Unternehmen A. + R. Moos AG in Weisslingen einen rund 2'800 Meter langen Schmutzwasserkanal, welcher das industrielle Abwasser aus der betriebseigenen Neutralisationsanlage an den Schmutzwassersammelkanal (Verbandskanal) des damaligen Abwasserverbands Tössstal (heute GA RAT) einleitete, um das Abwasser schlussendlich in der ARA Hard zu reinigen. Der Schmutzwassersammelkanal zwischen Sennhof und Kollbrunn mit Anschluss ins Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur wurde in den Jahren 1958 bis 1965 neu erstellt.

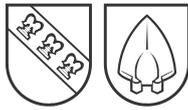
Um die Siedlungsgebiete Neubrüngen, Brüngen, Wisental und Seemerrüti mit einer öffentlichen Schmutzwasserkanalisation zu erschliessen, wurde der bestehende Schmutzwasserkanal zwischen Neubrüngen und Kollbrunn von der ehemaligen Gemeinde Kyburg erworben. Dabei wurden 1'830 Meter Leitung inklusive der 43 dazugehörigen Schachtbauwerke zum Betrag von Fr. 60'000.- von der Firma Hausammann + Moos AG (ehemals A. + R. Moos AG) abgekauft. Der bestehende Schmutzwassersammelkanal verfügt über einen Durchmesser von 250 Millimeter. In Kollbrunn wird die Töss auf einer Tiefe von über 3 Meter unterquert, um das Abwasser in den Verbandskanal der GA RAT einzuleiten.

Im Mai 2020 wurde die ARA Weisslingen nach über 70 Jahren Betriebsdauer aufgehoben. Zwischen der ARA Weisslingen und Neubrüngen wurde der bestehende Schmutzwasserkanal der Firma Hausammann + Moos AG wieder in Betrieb gesetzt. Teilweise wurde der Schmutzwasserkanal ersetzt, ergänzt und mit der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation von Illnau-Effretikon im Abschnitt Neubrüngen bis Kollbrunn zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang wird das kommunale Abwasser aus Weisslingen über den bestehenden Schmutzwasserkanal zwischen Neubrüngen und Kollbrunn abgeleitet und bereits heute in der ARA Hard in Winterthur gereinigt.

Gemäss der Restwertberechnung der INFRAconcept AG zeigt der Schmutzwassersammelkanal zwischen Neubrüngen und Kollbrunn einen Restwert von Fr. 30'857.- (exkl. MwSt.).

In Zusammenhang mit der Aufhebung der ARA Weisslingen und der Ableitung sämtlicher Abwässer aus dessen Einzugsgebiet ist die benannte Anschlussleitung eine prioritäre Sammelleitung und soll in das Eigentum der Gemeinde Weisslingen zum Betrag von Fr. 30'857.- (exkl. MwSt.) abgetreten werden. Anschliessend wird der Betrag dem Dotationskapital der Gemeinde Weisslingen zugunsten der GA RAT gutschrieben. Schlussendlich geht die Schmutzwasserleitung ins Eigentum der GA RAT über. Zukünftige Sanierungen und Erweiterungen werden durch die GA RAT getragen.

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen ist durch den Gemeinderat von Weisslingen noch nicht genehmigt, jedoch auf Stufe Verwaltung für in Ordnung befunden worden.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-0421

BESCHLUSS-NR. 2025-15

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» zur Abnahme, Übernahme und Reinigung des Abwassers aus den Siedlungsgebieten Neubrüggen, Brügggen, Wisental, Seemerrüti, Mülau, Kyburg und Ettenhusen wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen zur Veräusserung der bestehenden Schmutzwassersammelleitung im Wisental im Abschnitt Neubrüggen bis Kollbrunn zur Ableitung der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der ARA Weisslingen zum Preis von 30'870.- exkl. MwSt. wird genehmigt.
3. Die Einnahme wird in der Erfolgsrechnung, Konto-Nr. 5521/4240.00 «Benützungsgebühren und Dienstleistungen», verbucht.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur
 - b. Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal», c/o Finanzverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma
 - c. Gemeinde Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, Ressort Bau und Infrastruktur
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 20.01.2025